



Propsteipfarrei St. Peter Recklinghausen

# Institutionelles Schutzkonzept

Zur Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung

# Inhalt

1 Einrichtungs- und Risikoanalyse	1
1.1. auf struktureller Ebene	1
1.1.1Kirchen	1
1.1.2 Gemeindezentren	1
1.1.3 Kindertageseinrichtungen	1
1.2. auf Ebene der Haupt- und Ehrenamtlichen	1
1.3. Beim pädagogischen Konzept der Kitas	2
1.4. Bei den Zielgruppen	2
1.4.1 Bei Kindern	2
1.4.2. Bei Jugendlichen	2
1.5. Vom Ist-Zustand zum Soll-Zustand	3
2 Persönliche Eignung	3
2.1 Personalauswahi	3
2.1.1 Bewerbungsgespräche	3
2.1.2 Empfehlungen für die Auswahl, Einführung und Begleitung	4
3 Nachweise	5
3.1 Erweitertes Führungszeugnis	5
3.2 Selbstauskunftserklärung	6
3.3 Verhaltenskodex	6
4 Verhaltenskodex	6
5 Beschwerdewege	8
6 Aus- und Fortbildung	11
6.1 Schulungsformen	11
7 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	12
8 Inkraftsetzung	14
Anhang	155
Kinderrechte	16
Auszug aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	16
Verhaltenskodex	17
Einverständniserklärung zur Datenspeicherung	20
Erklärung zum grenzachtenden Umgang für (ehrenamtlich) Tätige der Pfarrei St. Peter	21
Verhaltenskodex KiTa	22

## 1 Einrichtungs- und Risikoanalyse

Die Pfarrei St. Peter ist ein großflächiges und vielfältiges pastorales Arbeitsfeld, in welchem dadurch besondere Risikofaktoren herrschen. Die Pfarrei St. Peter umfasst neun Kirchorte und acht Kindertageseinrichtungen mit insgesamt ca. 150 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und derzeit elf haupt- und nebenamtlichen sowie pensionierten Seelsorgerinnen und Seelsorgern. Daneben befinden sich acht Senioreneinrichtungen auf dem Gebiet der Pfarrei.

Die Risikoanalyse wurde von drei hauptamtlichen Mitarbeiterrinnen und Mitarbeitern in einem längeren Prozess mit Unterstützung ehrenamtlich Tätiger und der Präventionsbeauftragten des Bistums erarbeitet.

Folgende Risikofaktoren sehen wir insbesondere:

#### 1.1 auf struktureller Ebene

 Obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei St. Peter schon lange regelmäßig an Präventionsschulungen teilnehmen, gab es bislang kein Konzept hinsichtlich der Prävention von sexualisierter Gewalt für die Pfarrei St. Peter. Hinzu kommt, dass die verfasste Kirche, auch die KiTas und Kinder- und Jugendeinrichtungen, mit ihren haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern von Außenstehenden bislang nicht unbedingt als professionelle Ansprechpartner im Umgang mit sexualisierter Gewalt wahrgenommen werden.

#### 1.1.1 Kirchen

 An den verschiedenen Kirchorten bergen folgende Räumlichkeiten in den Kirchengebäuden ein besonderes Risiko: Sakristeien, eigenständige Messdienersakristeien, abgelegene Teilbereiche des Kirchenraumes, Orgelbühnen, Keller- und Abstellräume, der Weg zu den Sanitäranlagen und die Toiletten, (In HI. Familie Speckhorn und in St. Michael Hochlarmark befinden sich die Sanitäranlagen nicht im Kirchengebäude, sondern außerhalb. In St. Elisabeth stellt die räumliche Situation bei der Sanitäranlage in der Kirche ein Risiko dar.)

#### 1.1.2 Gemeindezentren

• In den Gemeindezentren/Pfarrheimen liegen ebenfalls räumliche Situationen vor, die ein Risiko bergen: die Keller- und Abstellräume, hier insbesondere von der Gemeinde genutzte Kellerräume (Jugendkeller), Thekenbereiche, die verwinkelten Räumlichkeiten, teilweise mangelhafte Beleuchtung und Räume, die häufig schwer zugänglich und nur begrenzt einsehbar sind. Auch die Sanitäranlagen und die Wege dorthin stellen ein Risiko dar. In folgenden Gemeindezentren stellen die Treppenhäuser einen zusätzlichen Risikofaktor dar: St. Peter und St. Markus.

#### 1.1.3 Kindertageseinrichtungen

 In den Kindergärten liegt ein Risiko bei folgenden Räumen vor: Wickelräume und Toiletten sowie Kellerräume in St. Peter und St. Markus. Zu risikobehafteten räumlichen Situationen zählen auch versteckte und schlecht einsehbare Stellen in den Gärten und Außenbereichen der KiTas.

#### 1.2 auf Ebene der Haupt- und Ehrenamtlichen

 Aufgrund der Personalfluktuation sind die Präventionsschulungen einem laufenden Prozess unterworfen. Präventionsschulungen werden regelmäßig über unterschiedliche Träger des

- Bistums in Anspruch genommen. Wir sehen uns auf der Ebene der Haupt- und Ehrenamtlichen gut aufgestellt, da alle die ihrem Tätigkeitsumfang entsprechende Präventionsschulung durchlaufen haben.
- Bedingt durch den Personalschlüssel liegen häufig Situationen vor, in denen Haupt- und Ehrenamtliche als Einzelpersonen aktiv sind. Durch die bisherigen Schulungen ist das Bewusstsein für die unterschiedlichen Risikosituationen gestiegen und eine nötige Sensibilität im Umgang mit diesen Situationen geweckt. Dadurch mindert sich das Risiko, dass ein System, in dem Missbrauch geschehen könnte, entsteht.

## 1.3 Beim pädagogischen Konzept der KiTas

- Im Konzept der KiTas ist das Thema Prävention sexualisierter Gewalt und sexualer Erziehung teilweise schon vorhanden und teilweise noch in Arbeit.
- Wir nehmen in unserer Bildungsarbeit Schulungen in Anspruch, die das Thema explizit (Präventionsschulungen) oder implizit (z.B. Grenzen, Nähe und Distanz, Privat- Intimsphäre, Gewalt-keine Gewalt, Gruppenzwang, Macht ...) behandeln.
- Explizite Regelungen zu Beschwerdewegen, Verhaltensrichtlinien sind in allen KiTas vorhanden.

#### 1.4 Bei den Zielgruppen

#### 1.4.1 Bei Kindern

- Unsere Zielgruppen sind Kinder von 0 bis 12 Jahren, dazu zählen Kommunionkinder, Sternsinger, Messdiener, Pfadfinder und Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Jahrgangsstufen. Die meisten Angebote sind feststehende regelmäßige Gruppen, wie Kinder- Jugendchöre, Messdiener- Kommunion- und Pfadfindergruppen, Projektaktionen, Freizeiten und Ferienfahrten usw., in denen Missbrauch über einen längeren Zeitraum auch permanent geschehen kann. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass Abhängigkeiten geschaffen werden können (Machtmissbrauch), die ein erhöhtes Risiko bergen.
- Die Zielgruppe der KiTas sind Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern in den KiTas ist im Leitbild der Einrichtung und in deren pädagogischem Konzept geregelt. Nichtsdestotrotz herrscht aufgrund der strukturellen Bedingungen eine Situation vor, in der Missbrauch über einen längeren Zeitraum auch permanent geschehen kann. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass Abhängigkeiten geschaffen werden können (Machtmissbrauch), die ein erhöhtes Risiko bergen.

#### 1.4.2 Bei Jugendlichen

- Unsere Zielgruppen sind Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 20 Jahren, dazu zählen Firmlinge, Sternsinger, Messdiener, Pfadfinder und Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Jahrgangsstufen. Die meisten Angebote sind feststehende regelmäßige Gruppen, wie Kinder- Jugendchöre, Messdiener-, Firm- und Pfadfindergruppen, Projektaktionen, Freizeiten und Ferienfahrten usw., in denen Missbrauch über einen längeren Zeitraum auch permanent geschehen kann. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass Abhängigkeiten geschaffen werden können (Machtmissbrauch), die ein erhöhtes Risiko bergen.
- Immer wieder bekommen Jugendliche auch einen Schlüssel, um die unterschiedlichen Räume in den Kirchen und Gemeindezentren für einen bestimmten Zweck (z.B. Messdienerstunde, Firmgruppe, Spiele- Filmabend, usw. auch im privaten Kontext) zu nutzen. Zu bedenken ist hier ebenfalls, dass Jugendliche ab dem sechzehnten Lebensjahr Macht und Verantwortung übertragen bekommen. Somit ist die Gefahr für sexualisierte Gewalt zwischen Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit der Pfarrei erhöht.

Ein Risiko stellen auch Ferienfreizeiten und Ferien-/Zeltlager dar. Hier sind es der längere Zeitraum, die räumlichen Gegebenheiten, die außergewöhnliche Übernachtungssituation und die besondere Gruppensituation, welche die Gefahr für sexualisierte Gewalt erhöhen.

#### 1.5 Vom Ist-Zustand zum Soll-Zustand

Das Bewusstsein für die gefundenen Risikofaktoren soll durch dieses Schutzkonzept fortdauernd wachgehalten und möglichst ausgeschaltet werden. Die vielfältige Raumsituation stellt sicherlich aktuell und zukünftig einen zu beobachtenden Risikobereich dar. Herausfordernd bleibt auch die Frage, wie wir für Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene als Ansprechpartner im Umgang mit sexualisierter Gewalt wahrgenommen werden können. Wir erwarten, dass wir mit dem vorliegenden Konzept auf einem guten Weg sind, zu einer Pfarrei mit ihren zahlreichen Lebensorten, in der das Risiko von sexueller Gewalt auf ein Mindestmaß reduziert wird bzw. bleibt.

## 2 Persönliche Eignung

#### 2.1 Personalauswahl

Nach §4 PrävO dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies stellen wir mit folgenden Maßnahmen sicher.

#### 2.1.1 Bewerbungsgespräche

Im Erstgespräch sollte auf die Präventionsordnung des Bistums Münster und die damit verbundenen Verpflichtungen hingewiesen werden. Dazu zählen

- Die Teilnahme an einer für die Tätigkeit angemessene Präventionsschulung. (Näheres dazu unter "6 Aus- und Fortbildung")
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Ehrenamtlichen bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder bei Begleitung von Veranstaltungen mit Übernachtung)
  - Das Anfordern, Einsehen und Zurücksenden der Erweiterten Führungszeugnisse bei Dienstbeginn in unserer Pfarrei St. Peter Recklinghausen sowie die ggfs. notwendig werdende Neuvorlage nach 5 Jahren wird bei allen hauptamtlichen Mitarbeitern von der Zentralrendantur Recklinghausen (ZR) übernommen.
- Unterzeichnung von Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex
- Ggf. Berücksichtigung weiterer arbeitsfeldspezifischer Regelungen/Konzeptionen
- Hinweis, dass ggf. ein Arbeitsvertrag erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstauskunftserklärung geschlossen werden kann

Dem/Der Bewerber/in sind zusammen mit den Unterlagen zum Arbeitsvertrag folgende Materialien zuzusenden. Bei Ehrenamtlichen werden die Materialien im Erstgespräch ausgehändigt.

- ISK der Pfarrei St. Peter
- Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch
- Selbstauskunftserklärung bzw. Verhaltenskodex der Pfarrei
- Ggf. weitere Unterlagen

Im Bewerbungs- bzw. Erstgespräch kann es darüber hinaus hilfreich sein, nach Hobbies und persönlichen Interessen zu fragen, um einen weitgehenden Eindruck von der Person zu gewinnen. Auch kann

es unterstützend sein, sich im Internet einen ersten Eindruck der Person zu verschaffen um ggf. zu erfahren, mit welchen Themen und Bildern sie sich präsentiert. Irritierendes bzw. Auffälligkeiten sollten im Bewerbungs- bzw. Erstgespräch hinterfragt werden.

Die Bewerbungsgespräche sind durch Hauptamtliche zu führen. Auswahl und Anstellung erfolgt gemäß der Zuständigkeiten in der Pfarrei und ihren Einrichtungen (KiTas usw.).

Alle sich mit Personalangelegenheiten befassenden Personen sind in der Thematik Prävention sexualisierter Gewalt zu schulen.

Zur persönlichen Eignung zählt die Teilnahme an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Die Bedingungen, nach denen welche Beschäftigte welche Schulungen besuchen müssen, sind unter "6 Aus- und Fortbildung" genannt.

#### 2.1.2 Empfehlungen für die Auswahl, Einführung und Begleitung

Im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch sollen zum einen das Anliegen der Prävention von sexualisierter Gewalt deutlich gemacht, zum anderen potentielle Täter/innen abgeschreckt werden.

Das Präventionsanliegen sollte daher an unterschiedlichen Stellen innerhalb des Bewerbungsverfahrens aufgegriffen werden.

#### Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen müssen auf kritische Stellungswechsel analysiert werden.

Die Unterlagen sind auf fehlende Zeugnisse sowie Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf zu prüfen.

#### Bewerbungs- bzw. Erstgespräch

Im Bewerbungsgespräch sollte deutlich gemacht werden, dass die Pfarrei und ihre Einrichtungen in Fragen sexualisierter Gewalt und Prävention sensibilisiert sind.

Als Einstieg in dieses Thema können z.B. folgende Punkte angesprochen werden:

- Aufgabe der katholischen Kirche, aus den Missbrauchsfällen der Vergangenheit zu lernen
- Schutz bieten für Kinder und Jugendliche in der eigenen Pfarrei/Einrichtung
- Hilfe geben, wenn Leid durch jemanden außerhalb der Pfarrei zugefügt wird
- Mitarbeitende müssen Verantwortung zur Prävention von sexualisierter Gewalt übernehmen
- Voraussetzung für eine Anstellung ist der wertschätzende und grenzwahrende Umgang sowie transparentes Handeln
- Hinweis auf Präventionsordnung und institutionelles Schutzkonzept

Auch können neben standardisierten Fragen und Informationen die Position der/des Bewerber/in erfragt werden z.B. durch Fragen wie

- "Was bedeutet für Sie professionelle Nähe und Distanz?"
- "Wie würden Sie sich verhalten, wenn…" Hier können arbeitsspezifische Beispiele angeführt werden
- "Haben Sie sich schon über die Präventionsarbeit im Bistum Münster informiert oder Fragen dazu?"
- "Haben Sie Erfahrungen in der Präventionsarbeit oder Ideen dazu, was diese in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedeuten könnte?"

#### Arbeitsvertrag/Einsatzbeginn

Ein Arbeitsvertrag kann erst nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag einer Straftat gegen sexuelle Selbstbestimmung und nach Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung

geschlossen werden. Der Dienstantritt kann erst im Anschluss an die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erfolgen.

#### Probezeit

Die Probezeit soll genutzt werden, um sich ein Bild über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen neuer Mitarbeiter/innen in der professionellen Beziehungsgestaltung zu machen und Auffälligkeiten anzusprechen.

#### Personalgespräche

Auch in Personalgesprächen sollte das Thema der Prävention sexueller Gewalt verortet sein. Unter dem Fokus des Themas "Vorbeugung (sexualisierter) Gewalt gegen Minderjährige" sollten folgende Aspekte im Gespräch erweitert werden:

- Professionelle Gestaltung des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses
- Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen erkennen und das p\u00e4dagogische Handeln danach ausrichten
- Setzen von Konsequenzen und sichere Umsetzung von Regeln
- Krisenmanagement (frühzeitiges Erkennen, souveränes Begleiten, Aufarbeiten mit dem Kind, dem Jugendlichen sowie den Sorgeberechtigen und anderen Beteiligten)
- Erkennen und Lenken gruppendynamischer Prozesse
- Zuverlässigkeit gegenüber Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten (z.B. Einhaltung von Absprachen)
- · Wertschätzende Grundhaltung und respektvoller Umgang
- Reflexionsfähigkeit des eigenen Handelns
- Individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- Fortbildungsbedarf zum Thema

#### 3 Nachweise

Im Folgenden sind alle von den in der Pfarrei haupt-, neben- und ehrenamtlich Beschäftigten vorzulegenden Nachweise und Dokumente aufgelistet.

Hauptamtliche Mitarbeitende der Pfarrei, die in der Kinder- und Jugendpastoral und der Katechese eingesetzt sind, prüfen einmal jährlich die Unterlagen.

Die Pfadfinder auf dem Gebiet der Pfarrei führen die Präventionsschulungen in eigener Verantwortung durch. Der Vorstand des jeweiligen Pfadfinderstammes hält die Aktualität der Unterlagen nach.

#### 3.1 Erweitertes Führungszeugnis

Nach §5 PrävO hat der Träger von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das Erweiterte Führungszeugnis einzusehen. Dadurch soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteile Täter/innen (z.B. durch einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden.

Zum Antritt einer Tätigkeit ist ein entsprechend ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses ist auf Formularvorlage bei der jeweiligen Meldebehörde anzufordern. Eine Vorlage des Anforderungsschreiben findet sich hier: http://www.praevention-im-bistum-

#### muens-

ter.de/fileadmin/user\_upload/praevention/downloads/Dokumente/Aufforderungsschreiben\_eFZ.pdf

Alle in der Pfarrei tätigen Personen, die im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind, haben ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im Original vorzulegen. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Vorlegens nicht älter als 5 Jahre sein. Der Beschäftigungsumfang (haupt-, nebenoder ehrenamtlich) spielt dabei keine Rolle. Bedingung ist der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Betreuungsverhältnis. Weiteres ist unter "6 Aus- und Fortbildung" nachzulesen. Innerhalb der ZR sind die Ausführungsmodalitäten bezüglich der Vorlage, der Überprüfung und der Aktualität des EFZs verwaltungsintern geklärt.

## 3.2 Selbstauskunftserklärung

Gemäß §2 Abs. 7 PrävO müssen alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu tun haben, eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

#### 3.3 Verhaltenskodex

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex und die Erklärung zum grenzachtenden Umgang, die die Zustimmung zum Verhaltenskodex beinhaltet. Letztere wird von ihnen unterschrieben und nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden erklären schriftlich das Einverständnis zum Verhaltenskodex. Die Bestätigungen werden zusammen mit den Bescheinigungen über die absolvierte Präventionsschulung im Zentralbüro der Pfarrei gesammelt.

### 4 Verhaltenskodex

#### Grundverpflichtung

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in meinem Tätigkeitsbereich keine seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird. Ich verpflichte mich, achtsam und aufmerksam zu sein für risikobehaftete Situationen und Verhaltensweisen.

Ich weiß, dass ich mir jederzeit Unterstützung und Hilfe im Team, bei den Hauptamtlichen und/oder Fachkräften holen darf.

#### **Details**

Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von k\u00f6rperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder st\u00f6rt, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

Das bedeutet, ich setze niemanden unter Druck oder überrede sie/ihn zu etwas, was er oder sie nicht möchte. Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird von mir belästigt, gedemütigt, verletzt oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt und/oder missbraucht.

 Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

Dafür kenne ich die Rechte von Kindern und Jugendlichen<sup>1</sup> und setze mich dafür ein, dass diese in meinem Verantwortungsbereich vermittelt und umgesetzt werden. Bei der Auswahl von Spielen und der Durchführung von Aktionen achte ich darauf, dass niemandem Angst gemacht wird und die persönlichen Grenzen jeder/jedes Einzelnen geachtet werden.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

Entsprechend verzichte ich auf Mutproben und Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird. Bei Gesprächen zu persönlichen Themen darf jede/r selbst entscheiden, ob er/sie daran teilnehmen möchte und wie viel sie/er von sich preisgeben möchte. Niemand wird dazu gezwungen, sich aktiv zu beteiligen. Es besteht immer die Möglichkeit, sich der Situation zu entziehen (z.B. nur Zuhören oder Raum verlassen). Ich verpflichte mich als Leitung, in Gesprächssituationen den/die Einzelnen zu schützen und für deren Schutz einzutreten.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Mir ist bewusst, das Grenzen individuell unterschiedlich gesetzt sein können. Zudem stelle ich sicher, dass meine eigenen Grenzen gewahrt bleiben und ich selbst mich nicht überfordernden Situationen aussetze.

Dies gilt besonders für den Umgang mit Bildern und Medien. **Niemand wird ohne ihr/sein Einverständnis fotografiert und/oder gefilmt².** In Wasch- und Toilettenräumen ist Fotografieren/Filmen grundsätzlich verboten. Videos und Fotos werden grundsätzlich nur mit dem Einverständnis der Teilnehmenden (bzw. derer gesetzlichen Vertretern) und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht.

Bei Angeboten mit Übernachtungen achte ich auf die Intimsphäre, indem ich beim Betreten einer Unterbringung anklopfe, auf geschlechtergetrennte Schlaf- und Waschräume achte, separate Duschzeiten und wenn möglich Zelte/Zimmer für Leiter/innen einrichte.

5. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Das heißt, ich interveniere und leite notwendige und angemessene Maßnahmen ein. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen übergriffig oder körperlich oder verbal gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

Das bedeutet, ich nehme meine Verantwortung als Verantwortungsträger wahr und schreite zum Schutz der/des Betroffenen ein. Wenn ich nicht mehr weiterweiß oder sich Grenzverletzungen und Übergriffe wiederholen, hole ich mir Hilfe und/oder bespreche das weitere Vorgehen mit der pfarreiinternen Präventionsfachkraft.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gem. UN Kinderrechte (vgl. Anhang S.11)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Kirchliche Datenschutzverordnung (vgl. <u>www.datenschutz-kirche.de</u>, zuletzt abgerufen am 14.08.2018, 13:17)

- 6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen oder jemand in meinem Tätigkeitsbereich mir gegenüber andeutet, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und/oder körperliche Gewalt angetan wird oder wurde. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt sowohl von weiblichen wie auch männlichen Tätern jeglicher Altersklassen verübt werden kann und dass sowohl Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können. Mir ist auch bewusst, dass ich selbst Betroffene/r sein kann.
- 7. Ich kenne die Verfahrenswege und Ansprechpartner im Bistum Münster bzw. in der Pfarrei und beim zuständigen Träger³. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen. Ich weiß, dass ich jederzeit zu diesen Personen Kontakt aufnehmen kann, um uneindeutige Situationen zu erörtern und Möglichkeiten des weiteren Vorgehens zu besprechen.
- 8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar, ehrlich authentisch und transparent, um dem Eindruck möglicher Willkür vorzubeugen.
  Etwaige Abhängigkeiten, ob durch Betreuungssituationen entstanden oder in Bezug auf ein mögliches Autoritätsgefälle, nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
  Das heißt, ich bemühe mich darum, alle mir anvertrauten jungen Menschen gleichwertig zu behandeln und niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner pädagogischen Verantwortung, dazu gehört für mich auch, mein Handeln bewusst zu reflektieren und ggf. mit dem Team darüber in Austausch zu gehen.
- 9. Ich bin mir bewusst, dass (sexualisierte) Gewalt als Straftat gilt. Ich bin über die einschlägigen Paragraphen im Strafgesetzbuch (StGB) informiert und nehme sie zur Kenntnis. Diese sind §171, §174, §174b, §176, §176a, §176, §177, §178, §179, §180, §181a, §182, §183, §183a, §184, §225, §232, §233, §233a, §235, §236<sup>4</sup>.
- 10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen mit.

Über Vermutungen und Vorfälle sexualisierter Gewalt informiere ich sofort eine hauptberufliche Person meines Vertrauens. Ich weiß, dass ich mich auch an eine Fachberatungsstelle wenden kann.

Bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex findet zunächst ein Einzelgespräch mit der nächsthöheren Ebene statt. Dort findet eine Prüfung des Einzelfalls statt, wobei die weitere Vorgehensweise erörtert wird. Wird gegen mich selbst ein Verfahren eingeleitet, informiere ich umgehend die Leitung bzw. zuständige Fachkraft.

## 5 Beschwerdewege

Immer – und darauf sei vorweg in aller Deutlichkeit hingewiesen – können zur Wahrung der eigenen Anonymität oder aufgrund des persönlichen Wunsches, außerhalb des Systems

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Kapitel 5 Beschwerdewege (S.8)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Im Wortlaut auch zu finden unter <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/">https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/</a>, zuletzt abgerufen am 21.04.2018, 13:27

von Kirche und Pfarrei einen Weg zu suchen, externe Hilfsangebote in Anspruch genommen und externe Kontakt- und Meldestellen genutzt werden.

Für unsere Pfarrei St. Peter Recklinghausen gilt in diesen Fällen des Verdachts oder des Vorfalls zur Weitergabe und zur eigenen Entlastung im Bilde eines Treppen- oder Stufenmodells, dass stets die nächstverantwortliche Person in geschütztem Raum zu kontaktieren und informieren ist.

Aus Sicht der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind es die verantwortlichen Gruppenleiter, Katecheten, Erzieher und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie die in den pastoralen Teilbereichen zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger der Pfarrei.

Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind diese Ansprechpartner zunächst die in den pastoralen Teilbereichen zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger.

In den Kindertageseinrichtungen sind es die Kinderschutzfachkräfte, die pädagogischen Fachkräfte und die Einrichtungsleitungen sowie die Verbundleitung. Außerdem sind angemessene und kinderspezifische Beschwerdewege in den pädagogischen Konzeptionen der jeweiligen KiTas verankert.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter sind es die Personalverantwortlichen (leitender Pfarrer, KV, Verwaltungsreferent) und/oder die ggfs. jeweils zugeordneten Seelsorger.

Immer kann auch direkt die Präventionsfachkraft verständigt werden, bei der auf der nächsten Stufe immer alle Beschwerden in der Pfarrei St. Peter Recklinghausen einzugehen haben, um gemeinsam die anstehenden Schritte zu besprechen und die notwendigen Maßnahmen immer auch zur eigenen Entlastung aller Beteiligten und Hinweisgebenden in deren Hand zu übergeben.

Der allgemeine Handlungsleitfaden bei *Verdacht* auf sexualisierte Gewalt findet sich unter: <a href="http://www.praevention-im-bistum-">http://www.praevention-im-bistum-</a>

muenster.de/fileadmin/user\_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf Zudem befinden sich Druckexemplare im Zentralbüro der Pfarrei St. Peter, Kirchplatz 4, 45657 Recklinghausen und können jederzeit angefordert und eingesehen werden.

Es gilt das Beschwerderecht nach §13 AGG<sup>5</sup>.

Eine Auflistung der Personen, die informiert werden können und ggf. müssen, findet sich in folgender Tabelle (Stand Mai 2019).:

Leitung	Propst Jürgen Quante Kirchplatz 4 45657 Recklinghausen 02361 / 10560 quante-j@bistum-muenster.c	· ·	
Präventionsfachkraft <sup>6</sup>	Carina Rüter Kirchplatz 4 45657 Recklinghausen 02361 / 105614 rueter@bistum- muenster.de	David Formella Paulusstraße 34 45657 Recklinghausen 02361-5829017 davidformella@gmx.de	
Ansprechpartner für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs durch	Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738		
<u>Priester, Ordensleute oder andere</u> <u>kirchliche Mitarbeitende im Bistum</u> <u>Münster</u>	Bardo Schaffner: 0151 43816695		
Sonstige	Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter		

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Auszug der relevanten Paragraphen im Anhang (S.11f)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Aufgaben der Präventionsfachkraft sind im Anhang erläutert (S.12). In den KiTas wird jeweils eine Kinderschutzfachkraft ernannt. Siehe hierzu die jeweiligen Pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen.

Gewalt
Beate Meintrup
Domplatz 27
48143 Münster
Telefon: 0251 495-17011
meintrup-b@bistum-muenster.de
Ann-Kathrin Kahle
Domplatz 27
Tel.: 0251 495-17010
kahle@bistum-muenster.de

Externe Beratungsstelle	EFL – Ehe, Familie, Leben		
zur Hilfestellung bei Einschätzung eines	Kemnastr.7		
Verdachts und Unterstützung zur pro-	45657 Recklinghausen.		
fessionellen Bearbeitung eines Vorfalls	0 23 61 / 5 99 29		
sowohl für Betroffene, Beschuldig-			
te/Täter/innen sowie Haupt- und Eh-	Nach Entfernung auch weitere Stellen zu finden unter:		
renamtliche	https://www.hilfeportal-missbrauch.de		
Jugendamt	Erziehungshilfen/Soziale Dienste		
auch anonyme Beratungsgespräche	Stadthaus C		
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Raum 106		
	Rathausplatz 3		
	45657 Recklinghausen		
	02361/50-2221 (Auskünfte, Frau Barbara Kensy)		
	fachbereich-jugend@recklinghausen.de		
	Ansprechpartner nach Bezirk unter:		
	https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Rath		
	aus Politik/Buergerservice/Buergerservice/ bso.asp?se		
	ite=angebot&id=2194		
Hilfeportal Sexueller Missbrauch	https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html		
für Betroffene, Angehörige und soziales			
Umfeld sowie Fachkräfte			
Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch"	0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)		
für Betroffene Kinder und Jugendliche	montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr		
	dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr		
	Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de		
Nummer gegen Kummer "Kinder- und			
Jugendtelefon"	montags-samstags von 14-20 Uhr		
Nummer gegen Kummer "Elterntele-	0800 – 111 0 550 (anonym und kostenios)		
fon"	montags – freitags von 9 – 11 Uhr		
	dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr		

Eine aktuelle Liste mit den Ansprechpersonen hängt in den jeweiligen Pfarrheimen, Sakristeien und Kindergärten aus.

## 6 Aus- und Fortbildung

Nach §9 PrävO müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen haben, zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ausund fortgebildet werden.

## 6.1 Schulungsformen und -bedarfe

Sowohl Haupt-, wie auch Neben- und Ehrenamtliche müssen Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt absolvieren.

Ziel der Präventionsschulungen ist die Vermittlung rechtlichen und fachlichen (Basis-)Wissens zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell sexualisierter Gewalt. Zudem sensibilisieren die Schulungen für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt. Die Teilnehmer/innen lernen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen kennen und wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

Bei Projektplanungen in der Pastoral der Pfarrei wird das ISK Berücksichtigung finden. Der Umfang der Schulungen richtet sich nach der jeweiligen Tätigkeit.

Ehrenamtlich wie auch nebenberuflich Tätige, die sich in regelmäßigem pädagogischem, betreuendem, beaufsichtigendem oder liturgischem Kontakt mit Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Personen befinden, müssen die Basisschulung (6 Zeitstunden) absolvieren. Als regelmäßiger Kontakt gilt eine Tätigkeitsdauer von mindestens 3 Monaten. Gleiches gilt für Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, der mind. eine Übernachtung umfasst.

Auch Beschäftigte, die eine Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) ausüben, müssen eine sechsstündige Schulung absolvieren.

Hauptamtliche und hauptberuflich Mitarbeitende sowie Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung und Mitarbeitende mit pädagogischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit müssen die Intensivschulung (12 Zeitstunden) absolvieren. Dazu zählen: Kirchenmusiker, hauptamtliche Küster und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas. Alle hauptberuflich Mitarbeitende müssen zudem nach fünf Jahren eine Vertiefungsschulung absolvieren. Auch Berufs- oder Fachoberschulpraktikanten/innen (Praktikumsdauer ab 3 Monaten) oder Personen im Praxissemester fallen unter die Zielgruppe der Intensivschulungen. Der Unterschied zur Tätigkeit der Zielgruppe von Basisschulungen besteht im täglichen oder mehrmals wöchentlichen Kontakt.

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die sporadischen Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen haben, werden im Rahmen eines **Informationstreffens** gründlich über das institutionelle Schutzkonzept informiert. Dies entspricht in der Regel einem zeitlichen Umfang von **3** Stunden.

Die Zuständigkeit der Information über das Schutzkonzept liegt bei der Leitung. Die Aufgabe kann an Mitarbeitende delegiert werden, die an einer Intensivschulung teilgenommen haben.

Sowohl die Basis-, wie auch die Intensivschulung werden durch geschultes, autorisiertes Personal durchgeführt.

Entsprechende Bescheinigungen für die ehrenamtlich Beschäftigten werden in einem angelegten Ordner verwahrt und katalogisiert. Im Zentralbüro der Pfarrei befindet sich ein Ordner für die Bescheinigungen aus den Kirchorten.

Für die Kindertageseinrichtungen werden die Bescheinigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Personalakte gesammelt. Die KiTa-Verbundleitung kontrolliert die Aktualität der Nachweise. Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung ehrenamtlich mitwirkender Eltern und Erziehungsberechtigter wird in den KiTas in der Akte des Kindes (als Nachweis unter Wahrung der Aufbewahrungsfristen) gesammelt.

Für Präventionsschulungen kann die Pfarrei St. Peter auf Präventionsschulungen der Regionalbüros zurückgreifen. Auch die Familienbildungsstätte Recklinghausen bietet Präventionsschulungen an, die ebenfalls von der Pfarrei in Anspruch genommen werden können.

## 7 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Unter diesen Maßnahmen, ist die Primärprävention zu verstehen. Dazu zählen alle Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen. (z.B. Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen.

#### Mögliche Inhalte:

- Umgang mit eigenen Gefühlen
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Stärkung der Persönlichkeit/ des Selbstwertes
- Wissen um die eigenen Rechte (z.B. auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit)
- Förderung der Kommunikationskultur
- Sexualpädagogische Angebote
- Förderung von Partizipation (z.B. Mitbestimmung von Gruppenaktionen)

Die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendpastoral weisen in regelmäßigen Abständen auf Angebote zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen seitens des Areopag und des Regionalbüros Reckling-hausen/Coesfeld hin.

In Kooperation mit dem Areopag haben die Mitwirkenden in der Kinder und Jugendarbeit die Möglichkeit an Bildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Themen der Bildungsveranstaltungen richten sich auch nach den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Möglich sind beispielsweise folgende Themen

- Gruppe
  - o Teamwork
  - Kommunikation
  - o Konflikte lösen aber wie?
- Mobbing und Cybermobbing
- Sucht und Sehnsucht
- Zukunft, Wünsche, Träume
- ICH
  - o Wer bin ich?
  - Wo komme ich her, wo gehe ich hin
  - Selbstsicht und Fremdsicht/Selbst- und Fremdwahrnehmung
  - Werte
- Gott, Glaube, Kirche
  - Gibt es einen Gott? Wer/Was ist Gott?
  - o Was ist Glaube?
  - o Was lässt mich hoffen?

- o Tod und Trauer
- o Sinn des Lebens
- Freundschaft, Familie
- Liebe und Partnerschaft
- Lebensstil und Orientierungspunkte
- Meditation, Entspannung, Besinnung (z.B. Traumreisen etc.)

Die Ausrichtung der unterschiedlichen pädagogischen Konzeptionen in den KiTas beinhaltet individuelle Maßnahmen, die zur Stärkung von Kindern beitragen. Darüber hinaus wird die Teilnahme an Fortbildungen zu diesem Themenkomplex über verschiedene Träger fortlaufend ermöglicht. Dabei ist die altersübergreifende Stärkung der Kinder ein dauerhaftes Anliegen des pädagogischen Personales. Im Rahmen der Begleitung der Kindergartenteams vergewissern sich die Verbundleitungen, dass dieses Thema "wach gehalten wird".

# 8 Inkraftsetzung

Das ISK der Pfarrei St. Peter Recklinghausen ist hiermit in Kraft gesetzt und gilt zum 10.07.2019.

Recklinghausen, den 10.07.2019	
gez. Propst/Jürgen Quante	
Leitender Pfarrer St. Peter Recklinghausen)	
Für den Kirchenvorstand St. Peter Recklinghause	n
gez. (KV-Mitglied)	
gez. (KV-Mitglied)	